



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2014
Donnerstag,
8. Januar 2015

Nr. 1

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schönau, Wiesenburg und Wiesen

Herausgeber: Stadt Wildenfels und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Kögler; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.



Aus der Ansichtskartensammlung von Herrn Jochen König aus Wildenfels.

*Ein glückliches und gesundes neues Jahr
wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wildenfels*

der Stadtrat

*Ihr Bürgermeister Eino Kögler
und die Stadtverwaltung*

Amtliche Bekanntmachungen

5. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 11. Dezember 2014

Am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014, fand im Schloss Wildenfels, Schloßstr. 2 in Wildenfels die 5. Sitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt; die gefassten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

• Der Stadtrat von Wildenfels stimmt der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme statisch-konstruktive Sicherung Nordflügel Schloss Wildenfels, 1. BA an die Firma diebau Baugeschäft GmbH, Johannisstraße 8a, 08371 Glauchau, als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 137.958,16 € inkl. 1 % Nachlass zu. Der Geschäftsführer der gGmbH Schloss Wildenfels wird zur Beauftragung vorgenannter Firma ermächtigt.

Begründung

Bauherr für die Maßnahme ist als Eigentümer von Schloss Wildenfels die gemeinnützige GmbH Schloss Wildenfels. Die Baumaßnahme wurde auf der Internetplattform www.vergabe24 am 05.11.2014 sowie in „Ausschreibungen in Sachsen“ am 05.11.2014 öffentlich ausgeschrieben.

An 23 Firmen wurden Verdingungsunterlagen ausgereicht. Zur Submission am 01.12.2014, um 10.00 Uhr wurden von 12 Bietern Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote nach SächsVergabeG durch das beauftragte Ingenieurbüro ist die Firma diebau Baugeschäft GmbH aus Glauchau mit einer Angebotssumme von 137.958,16 € inkl. 1 % Nachlass der wirtschaftlichste Bieter. (Beschluss Nr. 26/05/2014)

• Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Stadt Wildenfels dem Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zur Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes zu Gewerbenutzung mit einer integrierten Wohnung auf dem Grundstück Alte Grünauer Straße 3 in Wildenfels (Flurstück-Nr. 365/11 Gemarkung Schönau) nach § 69 SächsBO zustimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Begründung

Da die Stadt Wildenfels keinen genehmigten Flächennutzungsplan hat und es für den Baubereich keinen Bebauungsplan gibt, kann die zu beurteilende Einordnung als Innen- oder Außenbereich nur auf der Grundlage der Einordnung in die nähere Umgebung erfolgen.

Die Erschließung des Baugrundstückes kann als gesichert angesehen werden. Dabei ist vom Antragsteller noch die Abwasserentsorgung zu klären, da es für das Baugrundstück keine Anschlussmöglichkeit an eine öffentliche Abwasserkanalisation gibt. Der Zufahrtsweg ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet (nur für Anliegerverkehr).

Die Löschwasserversorgung ist laut Wasserwerke Zwickau GmbH für die Dauer von 2 Stunden mit einer Löschwassermenge von 24 m³/h aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gesichert. (Beschluss Nr. 27/05/2014)

• Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Firma Elektrostrobel, Zwickauer Straße 50, 08134 Wildenfels, mit den Elektroinstallationsarbeiten für die Friedhofhalle Härtensdorf zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt 1.377,54 EUR.

Begründung

Ursprünglich waren keine Elektroarbeiten geplant. Bei den Bauarbeiten wurde ein Elektrokabel zerrissen und dabei fest-

gestellt, dass die vorhandene Installation der Aufbahrungshalle aus alten Alukabeln besteht und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. (Beschluss Nr. 28/05/2014)

• Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt nach Auswertung der abgegebenen Angebote für die „Beschaffung Einsatzkleidung und Schutzausrüstung für die Gemeindefeuerwehren der Stadt Wildenfels 2014“ an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigsfelde, den Auftrag zu vergeben.

Die Gesamtkosten für die Stadtfeuerwehr Wildenfels belaufen sich auf 35.011,11 €/brutto. 26.258,33 € stehen als Fördermittel zur Verfügung und auf die Stadt Wildenfels entfallen Eigenmittel in Höhe von 8.752,78 €.

Begründung

Mit den ständig wachsenden Anforderungen an den Unfallschutz sowie Einhaltung von Verbrauchsdaten von Ausrüstungsgegenständen macht sich eine fortwährende Ersatzbeschaffung erforderlich. Aufgrund einer zentral durchgeführten Ausschreibung wurden sehr gute Angebotspreise erzielt. Gegenüber den Listenpreisen ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 7.188,89 €. (Beschluss Nr. 29/05/2014)

• Der Stadtrat von Wildenfels beteiligt sich an der Umsetzung der LEADEREntwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020. (Beschluss Nr. 30/05/2014)

• Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Änderung der Satzung für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Wildenfels (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung (siehe Bekanntmachung).

Begründung

Eine Anpassung der Satzung hat sich aufgrund der vorgesehenen Anhebung der Steuersätze erforderlich gemacht. (Beschluss Nr. 31/05/2014)

• Der Stadtrat von Wildenfels bestätigt den vorliegenden Terminplan der Ratssitzungen von Februar 2015 bis einschließlich Juli 2015. (Beschluss Nr. 32/05/2014)

Ratssitzung

Termin

7. Ratssitzung	26. Februar 2015
8. Ratssitzung	26. März 2015
9. Ratssitzung	23. April 2015
10. Ratssitzung	28. Mai 2015
11. Ratssitzung	2. Juni 2015



Timo Kögler
Bürgermeister

Hundesteuersatzung der Stadt Wildenfels

(Hundesteuersatzung) vom 01.01.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, S. 146 ff.) in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418 – zuletzt geändert am 01.01.2014), (SächsGVBl. 2010, S. 142, 144) hat der Stadtrat der Stadt Wildenfels in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Steuererhebung
§ 2	Steuergegenstand
§ 3	Steuerschuldner
§ 4	Haftung
§ 5	Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
§ 6	Steuersatz
§ 7	Steuersatz für gefährliche Hunde
§ 8	Steuerbefreiungen
§ 9	Steuerermäßigungen
§ 10	Zwingersteuer
§ 11	Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen
§ 12	Enrichtung der Hundesteuer
§ 13	Anzeigepflicht
§ 14	Steueraufsicht
§ 15	Ordnungswidrigkeiten
§ 16	In-Kraft-Treten

§ 1**Steuererhebung**

Die Stadt Wildenfels erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2**Steuergegenstand**

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Wildenfels zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Wildenfels aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei ihrer Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder Tieren besteht. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere: American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen.

Im Einzelfall gefährliche Hunde sind solche, die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben, die zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen oder die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen oder Tiere angreifen. Nicht unter Satz 3 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3**Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushalt oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4**Haftung**

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet Wildenfels gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6**Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- | | | |
|----|-------------------------|------------|
| a) | für den ersten Hund | 40,00 Euro |
| b) | für jeden weiteren Hund | 75,00 Euro |

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7**Steuersatz für gefährliche Hunde**

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- | | | |
|----|-------------------------|-------------|
| a) | für den ersten Hund | 240,00 Euro |
| b) | für jeden weiteren Hund | 380,00 Euro |

§ 8**Steuerbefreiungen**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden,
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und zur Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
8. Herdengebrauchshunden.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9**Steuerermäßigungen**

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.
3. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitraum
 - a) die Schutzhundeprüfung III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10**Zwingersteuer**

(1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt 50 v. H. für jeden Zuchthund, wenn

1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

(2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

§ 11**Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden sollen, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12**Entrichtung der Hundesteuer**

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 1. Januar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Stadtgebiet Wildenfels einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt Wildenfels anzuzeigen.

Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt Wildenfels im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt Wildenfels innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt Wildenfels innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14**Steueraufsicht**

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe neuer Hundesteuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach § 6 Abs. 3 SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 01.10.2001 außer Kraft.

Wildenfels, den 12. Dezember 2014



Timo Kögler
Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes

Montag	von 19.00 Uhr bis dienstags 7.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 Uhr bis mittwochs 7.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 Uhr bis freitags 7.00 Uhr
Freitag	durchgängig bis Montag von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr



An gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen (Montag oder Freitag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende) besteht Bereitschaft vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7.00 Uhr.

Die zentrale Rufnummer ist im Bedarfsfall anzurufen:

Rettungsleitstelle Zwickau: 0375 19222

Reinsdorf, Friedrichsgrün, Vielau, Wilkau-Haßlau, Cainsdorf, Culitzsch, Silberstraße, Wildenfels, Hartenstein



Zahnärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Brückentag (Werktag)	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

10.01.2015 – 11.01.2015

Steffen Karl & Dr. med. Christine Karl
Windmühlenweg 1 a, 08115 Lichtentanne OT Ebersbrunn
Tel. 037607/6354

17.01.2015 – 18.01.2015

Dipl.-Stopm. Mario Kallweit & Susan Kallweit
Auerbacher Straße 13, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/64738

Apotheken

werktags	18.30 Uhr – 8.00 Uhr
sonnabends	08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags	durchg. 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag



08.01.2015	Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstraße 19, 08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
09.01.2015	Oberplanitzer Apotheke, Cainsdorfer Str. 2 08064 Zwickau, Tel. 0375/785258
10.01.2015	Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104 08060 Zwickau, Tel. 0375/523722 Apotheke zur Post, Auerbacher Str. 28 08107 Kirchberg, Tel. 037602/7164
11.01.2015	Aktiv Apotheke Neuplanitz, Marchlewskistraße 4 08062 Zwickau, Tel. 0375/781103
12.01.2015	Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau Tel. 0375/2714434

13.01.2015	Sachsenring-Apotheke, Crimmitschauer Str. 74 08058 Zwickau, Tel. 0375/212538 Stadt-Apotheke Kirchberg, Lengenfelder Str. 2 08107 Kirchberg, Tel. 037602/66338
14.01.2015	Apotheke Eckersbach, Scheffestraße 44 08066 Zwickau, Tel. 0275/474431 Mariannen-Apotheke, Thanhofer Straße 13 08115 Lichtentanne, Tel. 0375/523932
15.01.2015	Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Straße 37 08060 Zwickau, Tel. 0375/5609250
16.01.2015	Virchow-Apotheke, Karl-Keil-Str. 48/50 08060 Zwickau, Tel. 0375/529557
17.01.2015	Vital-Apotheke, Marienthaler Str. 143 08060 Zwickau, Tel. 0375/525152 Löwen-Apotheke, Karl-Marx-Straße 1 A 08134 Wildenfels OT Härtensdorf, Tel. 037603/8263
18.01.2015	Central-Apotheke, Bahnhofstr. 9 08056 Zwickau, Tel. 0375/293020 Saxonia-Apotheke, Auerbacher Straße 71 08147 Crinitzberg/Bärenwalde, Tel. 037462/6490
19.01.2015	Paracelsus-Apotheke, Werdauer Str. 68 08060 Zwickau, Tel. 0375/572796 Apotheke am Borberg, Borbergweg 1 b 08107 Kirchberg, Tel. 037602/7156
20.01.2015	Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 6 08129 Mosel, Tel. 037604/4800 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau, Zwickauer Str. 37 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/3532456
21.01.2015	Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 6 08129 Mosel, Tel. 037604/4800
22.01.2015	Löwen-Apotheke, Hauptmarkt 15 – 17 08056 Zwickau, Tel. 0375/213880
23.01.2015	Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstr. 2 08064 Zwickau, Tel. 0375/7929501

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



10.01. – 16.01.2015

Dr. Rummer, Tel. 03772/28361 und 0152/29178590

17.01. – 23.01.2015

Dr. Prell, Tel. 2836

Das Einwohnermeldeamt informiert

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Sächsischen Meldegesetz

Widerspruchsmöglichkeiten zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Das Sächsische Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 388), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2009, ermächtigt die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister auf Antrag zweckgebundene Auskünfte an Dritte weiterzugeben. Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung, § 33 Abs. 1 SächsMG
2. an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (Goldene Hochzeit oder ein späteres Jubiläum), § 33 Abs. 2 SächsMG
3. an Adressbuchverlage o.a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, § 33 Abs. 3 SächsMG
4. an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften – wenn Sie Familienangehöriger eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, § 30 Abs. 2 SächsMG. Für Mitglieder der Religionsgesellschaft selbst, besteht kein Widerspruchsrecht.
5. für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet, § 32 Abs. 4 SächsMG
6. für Zwecke der Direktwerbung oder der Markt- und Meinungsforschung, § 6 Melderechtsrahmengesetz, § 28 Bundesdatenschutzgesetz.

Wahrnehmung des Widerspruchsrechts:

Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, schriftlich mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wildenfels der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Die Eintragung ist schriftlich oder persönlich möglich. Den Antrag hierfür finden Sie im Internet unter www.wildenfels.de oder beim Einwohnermeldeamt im Rathaus.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Die Eintragung der Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt solange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Wildenfels gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufhebt. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.

Stadtverwaltung Wildenfels
Meldebehörde

Tannenbaumentsorgung

Am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, besteht die Möglichkeit, Ihre ausgedienten natürlichen Tannenbäume zu entsorgen.



Dazu ist es erforderlich, die Tannenbäume an den genannten Stellplätzen bis 6.00 Uhr bzw. am Vortag abzulegen. Spätere Bereitstellungen können aus diesem Grund nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind so abzulegen, dass sie Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- Es werden nur (natürliche) Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird **nicht** mitgenommen.

Wildenfels

Stellplatz: Parkplatz am Park (Zufahrt über Parkstraße)

OT Härtensdorf

Stellplatz: Brücke an Einmündung Arno-Schmidt-Str.

OT Wiesenburg

Stellplatz: Freifläche Ernst-Schneller-Straße 12
(Nähe Bahnübergang)

Stadtverwaltung Wildenfels
Ordnungsamt

Information des Ordnungsamtes

Entsprechend der Mitteilung der Recycling-Firma wurde der **öffentliche Schrottcontainer** mit dem **Standort Bauhof, Siedlungsweg, Wildenfels**, zum Jahresende 2014 **ersatzlos abgezogen**.

Liebe Wildenfelser Bürgerinnen und Bürger,



ich möchte mich Ihnen heute als Ihr neuer Bezirksschornsteinfegermeister vorstellen.

Mein Name ist André Böttcher, ich bin 35 Jahre alt und lebe mit meiner Familie in Chemnitz.

Als Nachfolger von Herrn Bernd Krämer bin ich seit dem 01.01.2015 für Wildenfels und Umgebung zuständig. Gemeinsam mit meiner Mitarbeiterin Carina Schindler freue ich mich auf eine gute und vertrauens-

volle Zusammenarbeit mit Ihnen. Für Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und vor allem gesundes, neues Jahr 2015.

Ihr Bezirksschornsteinfeger

André Böttcher

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater HWK

Pfarrhübel 55
09125 Chemnitz

Telefon: 0371 / 56 07 80 67

Telefax: 0371 / 56 03 84 71

Mobil: 0160 / 91 55 67 96

E-Mail: andre_boettcher@t-online.de



Sozialamt

„Lieblingsplätze für alle“

Neuaufgabe des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen im Jahr 2015

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) beabsichtigt aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ und des dadurch erkennbar gewordenen großen Bedarfs an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren die Fortsetzung des Investitionsprogramms im Jahr 2015. Die Umsetzung erfolgt analog der bisherigen Zuwendungsvoraussetzungen.

Dafür werden im Entwurf zum Haushaltsplan 2015/2016 Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio EUR geplant und unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Sächsischen Landtages über den Haushaltsplan bereitgestellt.

Allgemeine Informationen zum Investitionsprogramm

Die Realisierung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2013 (SächsABl. S. 911). Nach Nr. 2.7 der FRL Eingliederungshilfe werden Investitionen für Maßnahmen des barrierefreien Bauens bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen gefördert.

Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen – bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme – zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt.

Die Landkreise sind ausdrücklich aufgefordert, unter Beteiligung ihrer Behindertenbeauftragten bzw. -beiräte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte und Prioritäten festzulegen.

Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die jeweiligen Kreisverwaltungen in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 31. Januar 2015 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) einzureichen.

Schwerpunkte und Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 20. Januar 2015 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Frau Eifert
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend folgender vom Landkreis festgelegter Fördervoraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)

- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen);
- Förderfähigkeit nach FRL;
- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. der zu fördernden Einrichtung sein;
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen Maßnahmen);
- die Gesamtinvestitionsmaßnahme darf 25 TEUR brutto nicht übersteigen.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung anhand folgender Kriterien und Rangfolgen:

• **Behinderungsart**

- Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische Beeinträchtigungen
- Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
- Rang 3 Barrierefreiheit für sonstige Beeinträchtigungen

• **Förderbereich**

- Rang 1 Freizeit (einschließlich Gastronomie)
- Rang 2 Gesundheit
- Rang 3 Kultur
- Rang 4 Bildung

• **Rechtsform des Antragstellers**

- Rang 1 private Antragsteller
- Rang 2 kleinere Vereine (bis 10 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
- Rang 3 Wohlfahrtsverbände und sonstige Vereine
- Rang 4 öffentliche Träger

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Sozialräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Sozialräume.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) einschließlich aller Anlagen u. a.
 - > Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme;
 - > eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist;
 - > Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung;
 - > Nachweise DIN;
 - > Eigentumsnachweis bzw. Gewerbeauszug.

Verfahren:

- Auf Grundlage o.g. Förderkriterien werden alle eingereichten Einzelanträge geprüft und entsprechend der Priorisierung auf der Maßnahmenliste des Landkreises eingestuft;
- vom Landkreis werden anhand der Maßnahmenliste die Fördermittel bei der SAB Sachsen bis 31. Januar 2015 beantragt und abgefordert;
- eine kommunale Finanzierungsbeitrag erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich;
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich;
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2015;
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre;

- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen und ergänzend ist dazu der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten;
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen;
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung sind der SAB mitzuteilen.

Aufteilung der Fördersummen auf den Landkreis:

Sozialräume	Betrag in EUR (gerundet)
I Mittlerer Landkreis	56.000
II Westlicher Landkreis	32.700

III Nördlicher Landkreis	29.000
IV Östlicher Landkreis	52.500
V Südlicher Landkreis	29.800
Landkreis Zwickau	200.000
<i>Planungsräume</i>	<i>Betrag in EUR</i>
I Mittlerer Landkreis	56.000
II Westlicher Landkreis	32.700
III Nördlicher Landkreis	29.000
IV Östlicher Landkreis	52.500
V Südlicher Landkreis	29.800
Landkreis Zwickau	200.000

Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer Frühjahr 2015

Voranmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen, 03741-104800 oder per E-Mail: Petra.Treiber@smul.sachsen.de. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Januar/Februar 2014

Thema	Datum	Treffpunkt	Beschreibung
Neu! Standortgerechte Baumarten – Was ist möglich und was können sie leisten?	Freitag, 6. Febr. 2015	13.00 Uhr Gasthof Teichmühle Leubnitz (bei Plauen), Schneckengrüner Str. 12, 08539 Rosenbach	Fachvortrag von Revierleiterin Frau Merkel (Forstrevier Mehltheuer) zu den regionaltypischen Baumarten, z. B. Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Fichte, Douglasie usw. mit anschließender Exkursion in benachbarte Waldbestände
16. Wertholzsubmission des Staatsbetriebes Sachsenforst	Ende Januar, genauer Termin wird noch bekannt gegeben	Submissionsplatz Dresdner Heide	Fachführung für Waldbesitzer über den Submissionsplatz mit den zuständigen Mitarbeitern der Sachsenforst-Geschäftsleitung
2-Tages-Grundlehrgang „Motorsägenarbeit“	Termine 2015 auf Anfrage	Gasthof „Goldenes Herz“, Hauptstr. 4, 08485 Schönbrunn	1. Tag: Theoretische Ausbildung 2. Tag: Praktische Ausbildung (Maschinenstation Crottendorf, Forstbezirk Plauen)

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschluss:	13. Januar 2015
Auslieferung:	22. Januar 2015
Redaktionsschluss:	27. Januar 2015
Auslieferung:	5. Februar 2015



Altersjubilare

Die Stadtverwaltung Wildenfels gratuliert allen Jubilaren, die in den nächsten vierzehn Tagen Geburtstag feiern, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Erfüllung im weiteren Leben!



Jubilare Wildenfels

8. Jan. 2015	Frau Gertrud Schröter	90 Jahre
9. Jan. 2015	Frau Katharina Mailach	87 Jahre
10. Jan. 2015	Frau Annemarie Schubert	70 Jahre
11. Jan. 2015	Frau Elfriede Scheunert	77 Jahre
11. Jan. 2015	Frau Maria Rudolph	73 Jahre
14. Jan. 2015	Herrn Gert Kölbel	70 Jahre
15. Jan. 2015	Frau Johanne Geßner	93 Jahre
15. Jan. 2015	Frau Dora Rafoth	91 Jahre
19. Jan. 2015	Frau Marianne Geßner	82 Jahre
19. Jan. 2015	Herrn Bernd Mörtzschky	75 Jahre
20. Jan. 2015	Frau Hanna Wikera	87 Jahre
21. Jan. 2015	Frau Elisabeth Weinelt	86 Jahre

21. Jan. 2015	Frau Doris Hergert	80 Jahre
21. Jan. 2015	Frau Hannelore Flehmig	79 Jahre
21. Jan. 2015	Frau Brunhild Fritzsich	78 Jahre
21. Jan. 2015	Frau Rosemarie Göpfert	75 Jahre
21. Jan. 2015	Frau Anni Gustke	75 Jahre
22. Jan. 2015	Frau Sophie Wendler	72 Jahre

Jubilare Härtensdorf

15. Jan. 2015	Frau Margot Oczko	84 Jahre
16. Jan. 2015	Frau Christine Bahner	77 Jahre
19. Jan. 2015	Herrn Johannes Kalinowski	70 Jahre

Jubilare OT Schönau

8. Jan. 2015	Herrn Frieder Mehlhorn	72 Jahre
9. Jan. 2015	Herrn Dieter Dörner	72 Jahre
10. Jan. 2015	Frau Gisela Schulz	72 Jahre
13. Jan. 2015	Frau Irmgard Kögler	92 Jahre
16. Jan. 2015	Herrn Horst Kästner	81 Jahre
21. Jan. 2015	Herrn Gunter Schmidt	70 Jahre

Jubilare OT Wiesen

09. Jan. 2015	Frau Monika Flemig	79 Jahre
16. Jan. 2015	Frau Doris Merten	88 Jahre

Hiermit bitten wir alle Senioren ab 70 Jahre, deren Geburtstag nicht im Amtsblatt und in der Tagespresse erscheinen soll, sich in der Stadtverwaltung zu melden. Bisherige Abmachungen bleiben bestehen.

Weihnachtsmarkt in der Kita „Rainbow“ Wildenfels

Am 5. Dezember fand unser Weihnachtsmarkt im Kindergarten statt. Obwohl das Wetter sich nicht gerade von seiner besten Winterseite zeigte, folgten viele kleine und große Gäste unserer Einladung.

Mit Weihnachtsliedern und -gedichten begrüßten die Kinder ihre Eltern und Großeltern. Diese sangen und klatschten mit. Anschließend nutzten viele Kinder die Zeit zum Basteln. An Weihnachtsständen wurden verschiedene Holzarbeiten, selbstgebackene Kekse, selbstgestrickte Söckchen sowie Kirschkerne angeboten.



Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Natürlich besuchte uns auch der Weihnachtsmann, der kleine Leckereien an die Kinder verteilte.



In diesem Sinne möchten wir uns bei allen Familien bedanken, die uns bei der Vorbereitung unseres Marktes tatkräftig zur Seite standen. Für das Jahr 2015 wünschen wir alles Gute, Gesundheit und auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.



Das Team der Kita „Rainbow“ Wildenfels

Ein Dankeschön

Die Jungs der Hortgruppe Klasse 3 mit der Leiterin und einer Erzieherin überraschten den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung am 11. Dezember 2014 mit einem kurzweiligen weihnachtlichen Programm im Rathaus. Vom Gesang und instrumentaler Begleitung wurden wir auf das bevorstehende Weihnachtsfest eingestimmt.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels

Jahreslosung 2015:

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“



Römer 15, 7

11. Januar 2015, 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst
Pfr. Zirnstein

Allianzgebetswoche 2015 – jeweils 19.30 Uhr**Montag, 12.01.**

Landeskirchliche Gemeinschaft in Härtensdorf

Dienstag, 13.01.

Pfarrhaus in Härtensdorf

Mittwoch, 14.01.

Kirche in Zschocken

Donnerstag, 15.01.

Pfarrhaus in Wildenfels

Freitag, 16.01.

Adventgemeinde in Wildenfels

Sonabend, 17.01.

10.00 Uhr Gottesdienst – Adventgemeinde Wildenfels

18. Januar 2015, 2. Sonntag nach Epiphania09.30 Uhr Gemeinsamer Abschluss der Allianzgebetswoche in Schönau, mit Kirchenkaffee
Pfr. Richter**Getauft wurde:****Oskar Möckel**

Sohn von Martin und Katrin Möckel

Christenlehre:

Klasse 1 bis 4	freitags	14.30 Uhr
Klasse 5 bis 6	freitags	15.30 Uhr

 (außer in den Ferien)
Außerdem:

Kirchenchor:	donnerstags	19.30 Uhr im Pfarrhaus
Jesus forever (Teeniechor):	freitags	16.50 Uhr
Jungschar:	Freitag, alle 2 Wochen	17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrhaus
Bandprobe:	freitags	18.00 Uhr
Junge Gemeinde:	freitags	19.00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Landeskirchl. Gemeinschaft:	sonntags	15.00 Uhr im Gemeinschaftssaal in Härtensdorf
Kanzleistunde:	montags	15.00 – 18.00 Uhr (Tel. 037603 8366)

*Es laden herzlich ein und grüßen**Pfr. Zirnstern und der Kirchenvorstand Wildenfels***Kirche zu den Drei Marien***
Härtensdorf****Jahreslosung 2015:***„Nehmt einander an, wie Christus euch
angenommen hat zu Gottes Lob.“*

1150***2000

*Römer 15, 7***11. Januar 2015, 1. Sonntag nach Epiphania**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst Pfr. Richter

Allianzgebetswoche 2015 – jeweils 19.30 Uhr**Montag, 12.01.**

Landeskirchliche Gemeinschaft in Härtensdorf

Dienstag, 13.01.

Pfarrhaus in Härtensdorf

Mittwoch, 14.01.

Kirche in Zschocken

Donnerstag, 15.01.

Pfarrhaus in Wildenfels

Freitag, 16.01.

Adventgemeinde in Wildenfels

Sonabend, 17.01.

10.00 Uhr Gottesdienst – Adventgemeinde Wildenfels

18. Januar 2015, 2. Sonntag nach Epiphania09.30 Uhr gemeinsamer Abschluss der Allianzgebetswoche in Schönau mit Kirchenkaffee
Pfr. Richter**Dienstag, 20. Januar 2015**

20.00 Uhr Gebetstreffen für unsere Region in Zschocken im Pfarrhaus

Christenlehre – ab sofort „Kindertreff“:**für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse**

Kindertreff	16.00 – 18.00 Uhr, montags (außer in den Ferien)
Jungen	1. und 3. Montag im Monat
Mädchen	2. und 4. Montag im Monat

Konfirmandenunterricht:

Klasse 7:	montags	15.30 Uhr
Klasse 8:	dienstags	17.00 Uhr

 (außer in den Ferien)
Außerdem:

Freiwilliger Kirchenchor:		
	dienstags	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Posaunenchor:	mittwochs	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Kurrendespitzen ab ca. 4 Jahre:		
	donnerstags	15.45 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Kurrende:	donnerstags	16.15 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Junge Gemeinde:		
	freitags	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Landeskirchl. Gemeinschaft:		
	sonntags	15.00 Uhr Gemeinschaftssaal Härtensdorf
Frauenstunde:	Dienstag, 20.01.	19.00 Uhr im Pfarrhaus Wildenfels
Kanzleistunde:		
	dienstags	17.00 – 19.00 Uhr (Tel. 037603 8227)

*Es laden herzlich ein und grüßen**Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf***Adventsmusik 2014**

Seit 1990 findet alljährlich am 3. Advent 17.00 Uhr unsere Härtensdorfer Adventsmusik in unserer altherwürdigen Kirche zu den Drei Marien statt. Es war der Wunsch der vielen Mitwirkenden, mit den vielen, vielen Besuchern ein kleines Licht entzündeten, das in unser aller Alltag hineinleuchtet.

Das Thema der Musik war: „Freue dich Welt“

Heuer waren zwei Dinge, die in die festliche Stimmung hinein spielten:

- Es wurde kurz an das 180-jährige Bestehen des eigständigen Kantorats Härtensdorf gedacht. Während der Pfarrer für Härtensdorf und Wildenfes seinen Sitz bis 1866 in Härtensdorf hatte, war für die Kirchenmusik der Diakonuz bzw. der Lehrer 1 von Wildenfes für die Organisation der Kirchenmusik zuständig – 1834 wurde zum ersten Male für Härtensdorf mit dem Lehrer Hadelich ein Kantor berufen.
- Gleich zu Beginn wurde durch Pfr. Richter und Thomas Neef auf Schwellenerlebnisse im Leben einer Gemeinde verwiesen, denn ab Juni ist das Kantorat Härtensdorf unbesetzt. Dieser Sachverhalt macht viele sehr betroffen. Dennoch – die Freude an der gelungenen Adventsmusik ließ alle Traurigkeit vorerst in den Hintergrund treten.

Den verantwortlichen Leitern und den Solisten sei von Herzen gedankt. Auf den Weg in Richtung Weihnachten begaben sich

- der Männerchor Friedrichsgrün unter der Leitung von Marcus Kramer;
- der Posaunenchor Härtensdorf verdient unser aller Lob und Dank. Bekannt ringsum durch seinen profunden Dienst unter der Leitung von Markus Viertel und Elisabeth Rother ist er nicht mehr wegzudenken.
- Der Freiwillige Kirchenchor Härtensdorf zeichnet sich durch ein ausgesprochen hohes Maß an Beständigkeit aus. Auch unserem Freiwilligen Kirchenchor unter Leitung unserer Härtensdorfer Kantorin ein herzliches Dankeschön.
- Wenn unsere Kurrende lobend erwähnt wird, so hat das seinen ganz besonderen Grund: Viele Dienste neben den obligatorischen Übungsstunden für die Kurrende gehören in der Weihnachtszeit einfach dazu: 1. Advent – Familiengottesdienst; Sonnabend vor 2. Advent – Singen im Dorf bei Alten und Kranken gemeinsam mit dem Posaunenchor und der Härtensdorfer JG, gestern auf dem Härtensdorfer Weihnachtsmarkt und nun das, was uns immer wieder erfreut. Heuer waren zum ersten Male seit längerem wieder Kurrendespazten dabei – ein besonderer Grund zur Freude.
- Nicht vergessen sei die Härtensdorfer Band, die für das neuere Liedgut in besonderer Weise verantwortlich zeichnet, und die Solisten, die alle auf ihre Art und Weise sich mit uns auf Weihnachten freuen. Es immer wieder erstaunlich, was alles hier bei uns in der Region für kleine und große Künstler Dienste leisten wollen und können.
- Den Solisten, dem Auswahlchor und Stephan Köhler als Instrumentalist soll ebenfalls ein herzliches Vergelts Gott zugerufen werden.



Männerchor Friedrichsgrün



Die Kurrendespazten und der Posaunenchor



Der Freiwillige Kirchenchor und die Jungbläser



Die Härtensdorfer Kurrende und die Band



Der Auswahlchor des Freiwilligen Kirchenchores und die Kantorin Maria Mempel



Es war wiederum eine rundum gelungene Adventsmusik, in der das „Gloria in Excelsis Deo“ auf ganz unterschiedliche Art und Weise dargeboten wurde und Advents- und Weihnachtsfreude in den Herzen aufkeimen ließ.

Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein



Sonntag, 11.01.2015 – 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Manfred Dietrich
gleichz. Kindergottesdienst

Dienstag, 13.01.2015

14.30 Uhr Frauendienst
19.00 Uhr Bauausschuss

Allianzgebetswoche

vom 12.01. bis 18.01.2015, jeweils 19.30 Uhr

12.01.2015 Landeskirchliche Gemeinschaft Härtensdorf
13.01.2015 Pfarrhaus Härtensdorf
14.01.2015 Pfarrhaus Zschocken
15.01.2015 Pfarrhaus Wildenfes
16.01.2015 Adventgemeinde Wildenfes
17.01.2015 Gottesdienst der Adventgemeinde, 9.30 Uhr

Sonntag, 18.01.2015 – 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Abschluss der Allianzgebetswoche in Schönau
gleichz. Kindergottesdienst,
im Anschluss Kirchenkaffee
Pfr. Richter

Montag, 19.01.2015

20.00 Uhr Finanzausschuss

Sonntag, 25.01.2015 – Letzter Sonntag nach Epiphania

19.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Richter

Kindertreff

mittwochs, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch Jungen
jeden 2. und 4. Mittwoch Mädchen
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Konfirmandenunterricht

Klasse 7 montags 16.45 Uhr
Klasse 8 freitags 15.30 Uhr
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Chor donnerstags 19.15 Uhr

Kinderchor freitags 16.45 Uhr

Junge

Gemeinde freitags 18.00 Uhr

Mit herzlichen Segenswünschen
grüßen Pfr. Richter und Mitarbeiter

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher, OMI
Tel. 0160 91237718, E-Mail: info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe
mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer
Homepage www.mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen, Versammlung Kirchberg

Anschrift örtlicher Gemeindesaal:
Lindenstraße 13a
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte:**jeden Freitag**

19.00 bis
20.45 Uhr Versammlungsbibelstudium
Schulkurs für Evangeliumsverkündiger
Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 11.01.2015

9.30 bis
11.15 Uhr Vortrag, Thema:
Gott verherrlichen mit allem, was wir haben
anschließend Bibelbetrachtung, Thema:
Warum wir heilig sein müssen

Sonntag, 18.01.2015

09.30 bis

11.15 Uhr Vortrag, Thema:
Barmherzigkeit, eine dominierende Eigenschaft
wahrer Christen
anschließend Bibelbetrachtung, Thema:
In allen Lebensbereichen heilig sein

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenlos. Weitere
Informationen und Downloads finden Sie unter www.jw.org.

Vereinsnachrichten



Der Heimatverein Wiesen lädt ein zum

Tannenbaumverbrennen

Wann: am 10-01-2015, ab 17 Uhr

Wo: in Wiesen (Hexenfeuerplatz)

*Gemütliches Beisammensein
heiße Getränke, Leckeres vom Grill*

Stockbrot für die Kleinen

Tannenbaumweitwerfen

Erstmalig besucht Väterchen Frost Wiesen

Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Becher Glühwein gratis.



Der Heimatverein Wiesen wünscht allen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden eine
gesegnete Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Heimatverein Wiesen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Wildenfels

**Dienstplan für Januar 2015****Donnerstag, 08.01.2015**

18.30 Uhr Schulung/Übung
Treffpunkt: Gerätehaus

Sonnabend, 10.01.2015

08.00 Uhr Atemschutzübungsstrecke

Donnerstag, 22.01.2015

18.30 Uhr Schulung/Übung
Treffpunkt: Gerätehaus

Donnerstag, 29.01.2015

18.30 Uhr Kommandositzung

Jens Schwörke, Wehrleiter

Der RegV 600 Erzgebirge-Vogtland e.V. lädt ein zur 51. Regionalverbandsschau

am 17. und 18. Januar 2015
in der Landgaststätte Wiesenburg

Samstag 09.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 15.00 Uhr

An beiden Tagen Infos rund um den Brieftaubensport.

Sonntag: Forum über Taubengesundheit
Taubenversteigerung von Spitzenzüchtern

Vielen Dank

Ein Dankeschön allen Mitarbeitern des DRK Wildenfels

- zum ersten für die schöne Weihnachtsfeier am 4. Dezember 2014 in der Mehrzweckhalle Wildenfels und
- zum zweiten für die wunderbare Lichterfahrt am 11. Dezember 2014.

Erste Station war dabei eine Stollenverkostung, anschließend wurde uns in Pobershau ein Nachmittag mit einem besinnlichen bis heiteren Programm und anschließendem Hutzenabend geboten.

An dieser Stelle sei auch einmal den beiden Mitarbeiterinnen Frau Schipke und Frau Schott gedankt, da sie sich mit Liebe und Engagement um die Fahrgäste kümmern. Da bei der Heimfahrt die ersten Schneeflocken fielen, erhielt die Lichterfahrt durch das Erzgebirge noch einen besonderen Reiz.

Karola Dunkel

Neues aus der Parkschänke

Das Jahr 2014 war für den Heimatverein ein sehr ereignisreiches und erfolgreiches Jahr.

Neben vielen Veranstaltungen stand der Beginn der Restaurierungsarbeiten an und in der Parkschänke im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Besonders gefreut hat uns, dass einige Wildenfesler viele ehrenamtliche Arbeitsstunden erbracht haben. So können wir heute stolz sein, dass bis jetzt von allen Beteiligten 750 Stunden erbracht wurden.

Zum Jahresbeginn ist es deshalb Zeit, einmal ein herzliches „Danke“ zu sagen. Unser besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Tino Kögler, den Stadträten und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Wir hoffen und wünschen uns sehr, dass der Enthusiasmus auch in diesem Jahr anhält und der Ausbau weiterhin so gute Fortschritte macht.

Die Heimatfreunde wünschen allen Wildenfesler(inne)n für das Jahr 2015 Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Erfolg.

Mit heimatlichem Gruß

Barbara Stutzer



Eislaufspaß im Herzen Schneebergs

Das Eislaufvergnügen der besonderen Art wird es auch im nächsten Jahr wieder geben. Vom 10.01. bis 22.02.2015 sorgt die Silberstrom-Eisarena inmitten von Schneeberg – direkt auf dem Marktplatz – für Eislaufspaß unter freiem Himmel.

Aufgrund des großen Interesses haben wir nun die Eisfläche von vormals 225 m² auf 300 m² vergrößert; sie bietet daher bei einer perfekten Eisqualität genügend Platz für kleine und große Schlittschuhläufer.

Selbstverständlich besteht auch vor Ort die Möglichkeit, Schlittschuhe auszuleihen. Für einen Imbiss ist ebenfalls gesorgt. Inhaber der SilberstromCard erhalten ermäßigten Eintritt; Kinder bis 16 Jahre können sogar für nur 0,50 € bis zu 2 Stunden Eislaufen. Für Kinder bis 4 Jahre ist der Eislaufspaß kostenlos.

Eintrittspreise

Erwachsene:

ohne SilberstromCard: 2,50 € (1 Stunde) 3,50 € (2 Stunden)

mit SilberstromCard: 1,50 € (1 Stunde) 2,00 € (2 Stunden)

Kinder bis 16 Jahre:

ohne SilberstromCard: 1,50 € (1 Stunde) 2,00 € (2 Stunden)

mit SilberstromCard: 0,50 € (1 Stunde) 0,50 € (2 Stunden)

Für Kinder bis 4 Jahre ist der Eintritt kostenlos.

Ausleihe Schlittschuhe: 2,00 €

Öffnungszeiten:

täglich 14 – 17 Uhr, 18 – 20 Uhr, in den Ferien auch vormittags

(Eine Änderung der Öffnungszeiten ist allerdings möglich, je nach Inanspruchnahme und nach Witterung.)

Des Weiteren möchten wir den Schulen in Schneeberg und Umgebung die Möglichkeit geben, diese Eisbahn vormittags auch für den Schulsport zu nutzen. Reservierungen hierzu nimmt Frau Bauer unter Tel. 03772/3502-111 entgegen.

Gunar Friedrich, Geschäftsführer

7. Silberstrom-Familien-Badetag
Sonntag, 11. Januar 2015,
8 - 20 Uhr, Dr. Curt-Geitner-Bad
in Schneeberg

Freier
Eintritt mit der
SilberstromCard

Kinderanimation von 13 - 17 Uhr
Kinderquatsch mit Biene, Spiel, Spaß und Wissenswertes mit dem Schwimmverein und der Wasserschutzmannschaft Schneeberg rund ums Thema Schwimmen, Tauchen und Reanimation

Logo Silberstrom, Stadtwerke Schneeberg GmbH, ERZgas



 **primoprint.de**
Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzertungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE



www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de

BESTATTUNGSHAUS*Lange*

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

**BESTATTUNGSINSTITUT****NEIDHARDT**

Inh. Jessica Neidhardt



Hartenstein, August-Bebel-Str. 14

Ruf 037605/7921

Ein hilfreiches Zuseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Tag und Nacht **03 75 / 24 11 81**
www.bestattungen-neidhardt.de

**Hilfe im Trauerfall**

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller

Inh. Antje Müller



Tag und Nacht erreichbar

Telefon: (03 75) 67 11 72

Funk: 01 52 / 08 60 31 57

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr

Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Hausbesuche!

Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

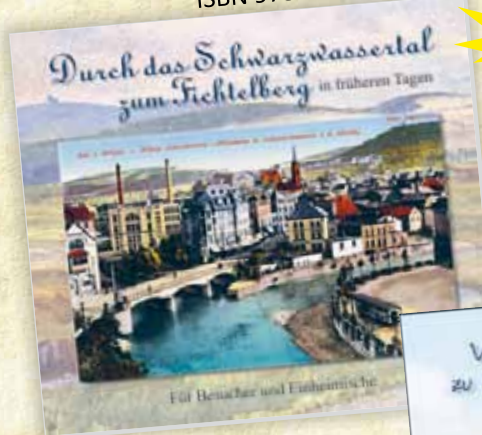
www.bestattung-heinzmueller.de

**Anzeigen
informieren**

info@secundoverlag.de · 03 76 00 / 36 75

Suchen Sie ein schönes Geschenk?

ISBN 978-3-86595-347-6

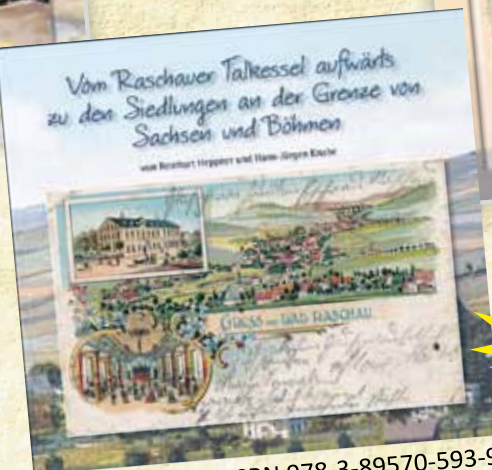


17,90 €

ISBN 978-3-86595-206-6



17,90 €



17,90 €

ISBN 978-3-89570-593-9

Alle Titel sind
erhältlich bei:
www.amazon.de
www.geigerverlag.de
Ihrer Buchhandlung

Markengeräte
zu guten Preisen



**Ihr Partner für
Haushalt & Gewerbe**

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf u. Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Siemens, Bosch, Graef
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Gewerbegebiet Reinsdorf • August-Horch-Str. 2
0375/3537820 • service@mks-zwickau.de • Mo – Fr 9 – 18 Uhr • Sa 9 – 12 Uhr

Zum neuen Jahr wünschen wir Gesundheit, Glück und Erfolg, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an unsere Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

E. Beier & Sohn

Raumausstattung

Rudolf-Breitscheid-Straße 3 • 08118 Hartenstein
Telefon: 03 76 05 / 68 97 11 oder 71 46
www.raumausstattung-beier.de

HEIKO BURCHARD
Versicherungs- und Finanzierungsmakler GmbH

Weststraße 16
08134 Wildenfels
Telefon: 03 76 03 / 5 58 93
Fax: 03 76 03 / 5 58 94
post@heiko-burchard.de
www.heiko-burchard.de

**Wir wünschen allen unseren
Geschäftspartnern und deren
Angehörigen ein
Gesundes Neues Jahr!**



**Bau - Brandschutz - Energie
Planung**

Ingenieurbüro Eisenbeiß - Wiesen



www.IBEisenbeiss.de
mobil 01712062620

**FALLEN
AUF-**

Inserate schalten



Tel.: 03 76 00 / 36 75

TANZCENTRUM
Schmelzbach

!!! Jetzt NEU in Hartenstein !!!

Tanzkurs für Gesellschaftstänze

ANFÄNGER **ab Dienstag, 13. Januar 2015,**
18.00 bis 19.30 Uhr (wöchentlich, 8 x 90 Min.)
FORTGE- **ab Dienstag, 13. Januar 2015,**
SCHRITTENE **19.30 bis 21.00 Uhr** (wöchentlich, 8 x 90 Min.)

Wo? Haus der Vereine, Gartenweg 17
Thierfeld, 08118 Hartenstein

Tanzen lernen in Ihrer Nähe mit den zertifizierten und international erfahrenen Tanzlehrern der Tanzschule Elke Kunze-Dusch

Anmeldungen **www.tanzschule-zwickau.de**
unter: **Tel.: 0375-677 97 362 // 0172-35 23 581**

Küchenstudio Schubert

Einbauküchen | Badmöbel | Zubehör | Umbau & Modernisierung
z. B. Austausch von Geräten, Spülen, Fronten, Arbeitsplatten ...

Wildenfels/OT Härtensdorf
Arno-Schmidt-Straße 13

Telefon 03 76 03 / 20 04